

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Egon Fritz

---

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/2798/2015

03. November 2015

### **Niederschrift der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.07.2015 TOP 32 - Konzept bezüglich Marktplatzproblematik - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2015 - STV/2798/2015**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit obigem Antrag, der in der Stadtverordnetensitzung am 09.07.2015 beschlossen wurde, wurde der Magistrat gebeten, zeitnah seine Vorgehensweise schriftlich vorzulegen, wie die Situation am Marktplatz verbessert werden soll.

Der Magistrat berichtet wie folgt:

Zunächst einmal sind sich alle Akteure einig, dass die Freizügigkeit jedes Einzelnen zu schützen und zu gewähren ist. Insofern steht es auch denjenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, die sich regelmäßig am Marktplatz – oftmals in alkoholisiertem Zustand - aufhalten, frei, sich dort zu bewegen bzw. aufzuhalten. Diese Freiheit endet jedoch aus Sicht des Magistrats dann, wenn Straftaten verübt werden oder andere Mitglieder der Gesellschaft derart eingeschränkt werden, dass sie solche Plätze wie den Marktplatz nicht mehr aufsuchen (können). Insofern beziehen sich alle Ansätze, die im Folgenden beschrieben werden, nur auf einen engen Bereich, nämlich die Frage, wie man ein Nebeneinander verschiedener gesellschaftlicher Gruppen am Marktplatz so verträglich wie möglich gestalten kann. Die verschiedenen Maßnahmen bestehen aus präventiven und repressiven Ansätzen.

#### **Prävention**

Die Prävention wird sichergestellt durch die aufsuchende Straßensozialarbeit, welche seit 2010 dort erfolgt und mit dem Vertrag vom 01.01.2014 gesichert wurde. Hierdurch kann eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen in einen geregelten Tagesablauf integriert und so

Entlastung am Marktplatz geschaffen werden. Die Straßensozialarbeit bietet individuell und je nach aktuellem Anlass eine Palette von Unterstützungsmöglichkeiten an: von der Beratung und Erarbeitung neuer Perspektiven über die Begleitung zu Ämtern und Behörden, die Durchsetzung von Rechtsansprüchen, die Unterstützung bei der Wohnungssuche, aber auch Angebote zur Freizeitgestaltung und vor allem eine schnelle und unbürokratische Hilfe in Krisensituationen. Erfolge aufgrund dieses Angebotes sind: Vermittlung von Wohnraum, Drogentherapie, Bewältigung psychischer Krisen, Nachholung des Schulabschlusses. Diese Erfolge sind nicht ohne weiteres von außen erkennbar, da stetig neue Personen hinzukommen und damit die Gruppengröße selbst trotz der vielfältigen Erfolge nicht abnimmt.

Problematisch ist deshalb auch, dass die Stadt aufgrund der Vorgaben der Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium eine Ausweitung der sogenannten freiwilligen Leistungen, wozu auch die aufsuchende Straßensozialarbeit zu zählen ist, nicht vornehmen kann. Mit dem fixen Zuwendungsbetrag von 50.000 EUR pro Jahr ist in den letzten Jahren demnach ein stetiger Rückgang der Stellenanteile, insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen, für diesen wichtigen Bereich einhergegangen. Derzeit kann mit der fixen Fördersumme noch die vertraglich vereinbarte Mindeststundenzahl von 25 Wochenstunden geleistet werden. Das bedeutet, dass die beiden Sozialarbeiterinnen mit ihren 11 und 14 Wochenstunden insgesamt einen vollen und zwei halbe Tage in der Woche vor Ort sein bzw. mit den Klienten arbeiten können. Der Magistrat würde hier gerne gerade aufgrund der vorzuweisenden Erfolge dieses Angebotes mindestens eine Verstärkung der Stundenkontingente gewährleisten, was jedoch aus den og. Gründen nicht möglich ist.

Weitere Ansätze, welche vorrangig auf Verdrängung ausgerichtet waren, waren z.B. die zeitweise Aufstellung des Kinderkarussells oder der Abbau von Sitzgelegenheiten. In allen Fällen war keine Entlastung wahrzunehmen. Im Gegenteil: Solche Maßnahmen führten dazu, dass sich die Gruppe ausgegrenzt fühlte und anderen mit erhöhtem Aggressionspotenzial begegnete.

Weitere Ideen, wie bspw. die eines Trinkerraumes, hat sich der Magistrat gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtspflege in anderen Städten angesehen. Hier kamen jedoch alle Beteiligten zu dem Schluss, dass solche Ansätze aufgrund eines anderen Konsumverhaltens der Gießener Gruppe keine attraktive Alternative zum Marktplatz darstellen und somit auch keine Entlastungswirkung mit der Etablierung eines solchen Angebotes einherginge.

Verschiedentliche Kontaktaufnahmen zu Rewe, die zum Ziel hatten, den sogenannten „Billigalkohol“ aus dem Sortiment zu nehmen, führten aufgrund einer Blockadehaltung des Marktbetreibers oder der Rewegruppe selbst zu keinem Ergebnis.

### **Repression**

Für den Bereich der Repression ist voranzustellen, dass ein abgestimmtes Vorgehen vor allem mit der Polizei zentral für ein erfolgreiches Eingreifen ist. Insofern sind gemeinsame Kontrollgänge und entsprechende Auswertungen der Grundstein der Maßnahmen. Der

Magistrat arbeitet gemeinsam mit der Polizei daran, wie eine stärkere Präsenz vor Ort gewährleistet werden kann trotz der derzeit anderen, sehr arbeits- und zeitintensiven Verpflichtungen der Polizei.

An der Prüfung der Einführung einer Alkoholverkehrsverbotszone für dieses Gebiet wird derzeit intensiv gearbeitet. Diese Maßnahme erachtet der Magistrat im Vergleich zur bestehenden Gefahrenabwehrverordnung als geeigneter, da hier der reine Konsum bereits das Verbot berührt. Eine Alkoholverkehrsverbotszone verhindert zwar nicht, dass sich schon an-/betrunkene Personen auf dem Marktplatz aufhalten, aber es untersagt das (Weiter-)Trinken in diesem örtlichen Bereich, egal, in welchem Stadium der Trunkenheit sich eine Person befindet. Im Gegensatz zur derzeit gültigen Gefahrenabwehrverordnung muss es noch nicht zu dem "grobstörenden Verhalten" nach § 13 Abs. 1 gekommen sein, um einschreiten zu können. Viele Alkohol trinkende Personen nehmen zudem keine öffentlichen Einrichtungen in Anspruch, die sie dem Gemeingebrauch entziehen. Sie sitzen auf der Baumumrandung oder auf dem Gehweg, gerne neben REWE. Ein Einschreiten nach der derzeit gültigen GefahrenabwehrVO ist hierbei nicht möglich, mit einer Alkoholverkehrsverbotszone sehr wohl. Das heißt, eine Alkoholverkehrsverbotszone greift noch früher ein als die Verordnung bzw. erfasst Tatbestände, die nicht von der GefahrenabwehrVO gedeckt sind.

Da die Verbotszone sämtliche Nutzerinnen und Nutzer gleichermaßen betrifft, würde dies auch nicht dazu führen, dass sich die Gruppe am Marktplatz – wie beim Karussell der Fall - angegriffen fühlt und damit aggressiver auftritt. Insofern wird die Einrichtung einer Alkoholverkehrsverbotszone als ein zentrales Instrument gesehen, mit dem der Magistrat eine Beruhigung der Lage erreichen möchte.

Als optimal würde es der Magistrat ansehen, wenn mit der Einführung einer Alkoholverkehrsverbotszone die Etablierung einer sogenannten Stadtwache, also einer gemeinsamen Dauerpräsenz von Ordnungsamt und Polizei, einhergehen würde. Beispiele aus anderen Städten belegen, dass eine solche Einrichtung zu einer erheblichen Beruhigung solcher Innenstadtplätze führt. Leider ist es dem Polizeipräsidium Mittelhessen nach eigener Aussage aufgrund seiner vielfältigen Aufgaben nicht möglich, derzeit eine solche zusätzliche Wache mit Personal auszustatten. Die Einrichtung einer stationären Anlaufstelle macht jedoch – auch dies belegen die Erfahrungen aus den anderen Städten, mit denen der Magistrat in Kontakt steht - nur Sinn, wenn diese von Polizei und Kommune gleichermaßen betrieben wird.

Insgesamt setzt der Magistrat gemeinsam mit allen Akteuren auf Kooperation, welche tägliche Praxis ist. Dazu gehören: Runder Tisch „Problemgruppen in der Innenstadt“, gemeinsame Kontrollgänge von Ordnungsamt und Polizei, eine enge Zusammenarbeit von Polizei sowie Ordnungsamt.

Abschließend wird mitgeteilt, dass es für die gegenständliche Thematik keine „Patentlösung“ gibt. Vielmehr handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und verschiedenen Ansätzen vor Ort nur verbessert, aber nicht gelöst werden kann. Es handelt sich hierbei auch um kein spezifisches Gießener „Problem“, sondern ist in sämtlichen Städten vorzufinden.

Deshalb sieht der Magistrat es auch als wichtig an, im Austausch mit anderen Kommunen zu stehen, um sich gegenseitig zu unterstützen und neue Ansätze auszutauschen, wie dies bspw. beim sogenannten Trinkerraum oder auch der Einrichtung einer Stadtwache geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
(Bürgermeisterin)

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen